



## 7. Munition

Es darf nur Munition verwendet werden, die ohne Gefahr für Schützen und Standpersonal verschossen werden kann.

### 300m Frei- und Standardgewehr

Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Schützen oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten (ISSF-Artikel 7.4.6). Selbstgeladene Patronen sind erlaubt, sofern sie dem ISSF-Artikel 7.4.6 entsprechen. Das Kaliber darf 8mm nicht überschreiten (ISSF-Artikel 7.4.6).

### Sturmgewehr 90

Ordonnanzpatrone GP 90, Ordonnanzpatrone GP 90 Tombak beschichtet, SM-Match Trainingspatrone GP 90 mit geschlossener Geschossform.

### Karabiner + Sturmgewehr 57

Ordonnanzpatrone GP 11

## 8. Auszeichnungen

Kranzkarte BSSV a CHF 15.00

Wettkampfkategorie / Sportgerät	Elite / Sen	Jun (U20)	V	VV
Sportgewehre liegend	560	550	550	540
Ordonnanzgewehre liegend	535	525	525	515
Sportgewehre kniend	515	505	505	495
Ordonnanzgewehre kniend	480	470	470	460

Die Kranzkarten können nach dem Schiessen durch Vorweisen des Standblattes im Standbüro bezogen werden. Nicht abgeholte Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des OASSV.

## 9. Preise

In jeder Kategorie werden zusätzlich zu den Auszeichnungen folgende Preise abgegeben:

1. Rang Prämienkarten im Wert von CHF 60.00
2. Rang Prämienkarten im Wert von CHF 45.00
3. Rang Prämienkarten im Wert von CHF 30.00
4. Rang Prämienkarten im Wert von CHF 15.00

## 10. Rangordnung

Es wird nach Innenzehner rangiert.

## 11. Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden spätestens 14 Tage nach dem letzten Schiesstag auf der Internetseite vom OASSV publiziert. Preise werden zugestellt.

## 12. Genehmigung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind an der Sitzung der GL vom 3. Februar 2021 genehmigt worden und treten ab sofort in Kraft.

Abteilungsleiter ALSP

  
Andreas Jäggi

Ressortleiter OAM

sig.  
Fritz Wyssen